

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

Einschreiben

RA Hermann Just
Masanserstr. 35/Salishaus
Postfach 414
7000 Chur

Trimmis, 14.07.2016

Gegen das Vergessen !

Sehr geehrter Herr Just

In mehreren Ihrer Schreiben, so auch in Ihrem Brief vom 26.9.2003, behaupten Sie, dass durch das Kantonsgericht in seinem Urteil im Jahre 1999 die Lage der Servitut - wie sie 1976 vereinbart wurde – eindeutig bestimmt wurde.

Da Sie ja wie Soziologen, Psychologen, Psychiater, Politologen und Rechtsanwälte etc. -Ärzte ca. 1-1,5 Mio Fr. - mehrere hunderttausend Franken Steuergelder für Ihr Studium (Gewerbeschule 40'000 Fr.) bezogen haben und Sie zudem durch Ihr Studium alle Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen, Verfassungen etc. auswendig kennen – dieses Wissen ja auch den Nichtstudierten klar abverlangt/gefordert wird – wissen Sie genau, dass **Sie für Ihre wie oben erwähnten Behauptungen beweispflichtig sind.**

Da Sie Ihre Behauptungen immer noch nicht mit einem entsprechenden Plan bewiesen haben, verlange ich deshalb heute erneut von Ihnen innert 10 Tagen **diesen einen Plan entsprechend den amtlichen Angaben von 1976 und den Massen des 1976 von Ihren Mandanten Kruschel-Seitz-Bätschi/Pellicoli real gekauften m²-Landes vorzuweisen und Ihre Behauptungen zu belegen/beweisen.**

Peter Seitz-Kokodic Mittelweg 20, *“Baubewilligung 1976 für 520 m² - keine Baukontrolle/Schnurgerüst“*
laut Kaufvertrag 530 m² Land

Klaus Kruschel-Weller Mittelweg 22, *“Baubewilligung 1976 für 520 m² - keine Baukontrolle /Schnurgerüst“*
laut Kaufvertrag 526 m² Land

Bätschi/Pellicoli-Melchior, Mittelweg 18 *“keine Baubewilligung“*
laut Kaufvertrag 600 m² Land

Zusätzlich - zu den im erstellten Plan mit festgehaltenen amtlichen/vertragsgültigen Massen - **müssen auch die entsprechenden Markierungen am Boden dies gut sichtbar festhalten, so dass Verwechslungen der Grundstücksgrenzen ausgeschlossen werden können;** denn auch für fremde und interessierte Personen sind Ihr Plan und die Zeichen am Boden/Gelände wichtig.

Diese Beweiserbringung Ihrerseits ist seit Jahrzehnten überfällig. Darauf warten auch viele unseren Fall seit Jahrzehnten Verfolgende, Interessierte im In- und Ausland und um den seit 1976 andauernden Terror durch Verleumdungen, Drohungen, Behauptungen, Falsch Anschuldigungen, Besitzstörungen,

Körperverletzungen, nachbarliche Überfälle auf unserem Privatgrundstück (Seitz-Kokodic, der im heutigen Polen geborene deutsche Klaus Kruschel-Weller, Remo und Heidi Pellicoli–Melchior, deren Mieter Hubert Wittmann und Gabi Berger etc.) richtig einzuordnen, sind sie notwendig.

Auch gegen das Vergessen erinnere ich Sie gerne wieder, dass Ihre Mandanten im Jahre 1996/1997 bei der Besitzerin und der Gemeinde Trimmis schriftlich die Einhaltung der gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und wie im Grundbuch eingetragen forderten. Alle Besitzer der betroffenen Grundstücke – auch wir - fordern seit 1996 und 2001 genau diese Grenzen zu den vertraglich festgehaltenen Grundstücksflächen.

Ihre erwähnten und bislang nicht bewiesenen Behauptungen stellen Sie auch in vielen andern Briefen etc. der letzten ca. 20 Jahre auf. Ich gehe davon aus, dass Sie als Beweispflichtiger und Verantwortlicher Ihrer Behauptungen, als Rechtsanwalt, aber auch als seriös, vertrauenswürdig handelnder Mensch meinen notwendigen und gerechten Forderungen bis spätestens 29. Juli 2016 nachkommen.

Es versteht sich aber von selbst, da reges Interesse im In- und Ausland an unserer Sache besteht und auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums, dass auch diese Forderung dem Öffentlichkeitsprinzip untersteht. Schliesslich sind es Ihre Mandanten, die uns 1996/98 in die Öffentlichkeit gezerrt haben.

Ohne meinen geforderten Beweis hat der vom neutralen Geometer erstellte Plan, der von mehreren Fachpersonen bestätigt wurde, seine Gültigkeit.

Freundliche Grüsse

Emil Bizenberger